

2. Änderung

SATZUNG DER GEMEINDE BOOSTEDT KREIS SEGEBERG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 4 1. ÄNDERUNG Für das Gebiet „KASSENBERG“

Aufgrund des § 10 der Neufassung des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 18.8.1976 (Bundesgesetzblatt I S. 2256) und des § 1 des Gesetzes über baugestaltliche Festsetzungen vom 10. April 1969 (GVOBl. Schl.-H. S. 59) in Verbindung mit § 1 der Ersten Durchführungsverordnung zum BBauG vom 9. Dezember 1960 (GVOBl. Schl.-H. S. 196) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 13.3.1980 mit Genehmigung des Landrates des Kreises Segeberg folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 4^{xxx} bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen:

xxx 1. Änderung

Entworfen und aufgestellt nach §§ 8 und 9 BBauG, auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 26.10.1977

GEMEINDE BOOSTEDT
DEN 9.7.1977



PLANNERFASSER:
KREIS SEGEBERG
DER KREISAUSSCHUSS
-KREISBAUAMT-
KREISBAUDIREKTOR

Der Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BBauG wurde am 19.11.1977 in der Zeit vom 17.11.1977 bis 2.12.1977 ortsüblich bekanntgemacht. Die Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung gem. § 2a BBauG erfolgte vom 1.6.1977-15.6.1977. Den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss fasste die Gemeindevertretung am 9.7.1977



GEMEINDE BOOSTEDT
DEN 9.7.1977
BÜRGERMEISTER

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung haben gem. § 2a Abs. 6 BBauG in der Zeit vom 27.8.1977 bis 27.9.1977 nach vorheriger, am 28.8.1977 abgeschlossener Bekanntmachung mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen in der Auslegungsfrist geltend gemacht werden können, während der Dienststunden öffentlich ausgelegt.



GEMEINDE BOOSTEDT
DEN 19.8.1980
BÜRGERMEISTER

Der katastermäßige Bestand am 14.6.80 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.



KATASTERAMT NEUMÜNSTER
DEN 24.6.1980
REG. VERM. DIR. ZAL

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde gem. § 10 BBauG am 13.3.1980 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 13.3.1980 gebilligt.



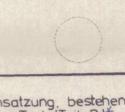
GEMEINDE BOOSTEDT
DEN 19.8.1980
BÜRGERMEISTER

Die Genehmigung dieser Bebauungsplanung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde nach § 11 BBauG, mit Verfügung des Landrates des Kreises Segeberg vom 11. November 1980 Az.: 12.2.6.80 -mit Auflagen und Hinweisen erteilt.



GEMEINDE BOOSTEDT
DEN 19.8.1980
BÜRGERMEISTER

Die Auflagen wurden durch den satzungsändernden Beschluss der Gemeindevertretung vom 19.11.1980 erfüllt; die Hinweise wurden beachtet. Die Aufgabenerfüllung und Hinweisbeachtung wurde mit Verfügung des Landrates des Kreises Segeberg vom 19.11.1980 Az.: 12.2.6.80 bestätigt.



GEMEINDE BOOSTEDT
DEN 19.11.1980
BÜRGERMEISTER

Die Bebauungsplanung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wird hiermit ausgefertigt.



GEMEINDE BOOSTEDT
DEN 17.11.1980
BÜRGERMEISTER

Gem. § 12 BBauG ist dieser Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) am 10.12.1980 mit der bewirkten Bekanntmachung der Genehmigung sowie des Ortes und der Zeit der Auslegung rechtsverbindlich geworden und liegt zusammen mit seiner Begründung auf Dauer öffentlich aus.



GEMEINDE BOOSTEDT
DEN 10.12.1980
BÜRGERMEISTER



GEMEINDE BOOSTEDT
Kreis Segeberg
Maßstab 1:1000

TEIL „A“ Planzeichnung: Maßstab 1:1000

ZEICHENERKLÄRUNG: Es gilt die Baunutzungsverordnung -BaUNVo- in der Fassung vom 15. September 1977 (BGBl. I S. 1763)

Festsetzungen:
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4

- BAUGEBIET:**
- Art der baulichen Nutzung:
- WS Wohnsiedlungsgebiet (+ + + +) Bäume zu erhalten, § 9(1) 25b BBauG
- Maß der baulichen Nutzung:
- I Zahl der Vollgeschosse, zwingend
- G.R.Z. Grundflächenzahl
- G.F.Z. Geschosflächenzahl
- Bauweise:
- o Offene Bauweise
- △ Nur Einzelhäuser zulässig
- Überbaubare Grundstücksfläche
- Baulinien
- Baugrenzen
- Baugestaltung:
- Verbindliche Dachform, Dachneigung und Firstrichtung
- WD=Walmdach, z.B. 45-51° Dachneigung
- DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER:
- Vorhandene Flurstücksgrenze mit Grenzmal
- Grundfläche einer geplanten baulichen Anlage
- 4/7 Katasteramtliche Flurstücksnummern
- 27 Durchlaufende Nummerierung der Baugrundstücke
- 260 Vermessungslinie mit Maßangabe

* gestrichelt! lt. Hinweis aus der Bauantragstellung vom 11.11.80 Az. 12.2.6.80



Lageplan 1:5000